

Beschluss:

1. Die vorgestellte Gremienstruktur des AzubiWerks und die Inhalte des Satzungsentwurfs werden in der vorliegenden Form gebilligt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Gründung des Vereins Auszubildendenwerk München unter Einrichtung der im Satzungsentwurf dargestellten Gremien durchzuführen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die notwendigen Vertragsschlüsse im Rahmen des vorgestellten Belegungsbindungsmodells mit der GEWOFAG vorzubereiten. Die Belegrechtsverträge für das bereits im Rahmen des Grundsatzbeschlusses gesicherte Belegungs-kontingent von 71 Wohnungen bei dem Projekt am Hanns-Seidel-Platz sowie entsprechend für das Kontingent im Rahmen des Projekts in Freiham sind mit der GEWOFAG zu schließen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mögliche Kooperationen mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege und weiteren Kooperationspartner*innen weiter zu verfolgen.
4. Das dargestellte Auswahlverfahren wird gebilligt und das Sozialreferat beauftragt, mit dem AzubiWerk und den beteiligten Referaten die Losquoten für eine Erstbelegung festzulegen sowie das Auswahlverfahren durchzuführen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro für den Zuschuss aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153

auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900202 umzuschichten.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.